



wollen, die Ueberschickung der Gelder nach Berlin, und die Ueberlieferung des Werks zu besorgen. Und die werden die Gelder vor dem Febr. 1787 überschicken, weil sie höchstens im Anfang des März nach

Berlin müssen abgesendet werden. Die Rahmen und Titel der Pränumeranten werden dem Werk vorgedruckt. Alrofen den 10ten Julius 1786.

J. G. Heiner.

Anleitung fürs Publikum zur vorläufigen Prüfung der Weine ob sie ächt und unschädlich oder verfälscht und ungesund sind.

§. I.

Es ist bekannt, daß gewinn- süchtige Weinhändler und eigennützigte Weinwirthe, um ihre schlechten, verdorbenen Weine zu verbessern, wenigstens ihnen eine verführerische Farbe, und angenehmen Geschmack zu geben, auch um ihre Fehler zu verbergen, oder, um andere geringere Sorten für Gewächse berühmter Weingegenden anpreisen zu können, mancherley betrügerische Künste anwenden, und sich Handgriffe oder Beymischungen erlauben, die der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilig und wahre Vergiftungen sind. Dit ist auch Unwissenheit, Unbesonnenheit oder Nachlässigkeit Schuld, daß der Wein mit ungesundem, schädlichen Theilen vermischt oder unreinigt wird. — Insgemein

sind die rothen Weine, vorzüglich der Pontac, Medoc, Cahors u. unächte, verfälschte, gefärbte, oder geschmierte Weine. Oft sind zwar die Mittel, welche man zu den künstlichen Färbungen dieser Weine anwendet, unschädlich, z. E. rother Sandel, Krapp, Heidelbeere; weil man aber gemeiniglich nur junge, rohe, herbe, schlechte, unerschlagende, schaaale, halbverdorbene weiße Weine durch solche künstliche Färbungen oder Schmierereyen in rothe Weine verwandelt demohngeachtet der Gesundheit schädlich und nachtheilig. Um inländische Weine zu stärken, ausländische umzuschaffen, versehen die Weinküper jene oft mit hikenden Dingen z. E. mit Galgant, Kardamomen, Muskatblüthe, ungegornem Most, mit Brantwein u. d. gl. Man
be